

ZUWENDUNGEN
AN FRAKTIONEN,
GRUPPEN UND
EINZELNE RATS-
MITGLIEDER

Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder

Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion, Gruppe, einzelnes Ratsmitglied	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres- abschluss 2017 Euro	Erläuterungen
		2019 Euro	2018 Euro		
1.	CDU	12.694,53	12.507,00	10.005,60	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
2.	SPD	8.892,12	8.760,75	7.008,60	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
3.	BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	6.357,18	6.263,25	5.010,60	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
4.	FDP	5.512,20	5.430,75	2.782,91	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
5.	DIE LINKE	4.667,22	4.598,25	3.678,60	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
6.	UWV	4.667,22	4.598,25	3.075,32	Zuschuss zu den Aufwendungen für die Geschäftsführung der Fraktion
7.	einzelnes Ratsmitglied (seit 01.01.2016)	710,50	700,00	0,00	Zuschuss zu den Sachmitteln zur Vorbereitung der Ratssitzungen
		43.500,97	42.858,25	31.561,63	

Berechnungsgrundlage 2019 3.822,24 € Sockelbetrag pro Fraktion = 22.933,44 €
 zur Verteilung nach Fraktionsstärke = 19.857,03 €
 fraktionsloses Ratsmitglied = 710,50 €
43.500,97 €

Teil B: Geldwerte Leistungen

Es werden keiner im Stadtrat vertretenen Fraktion, Gruppe oder einzelнем Ratsmitglied geldwerte Leistungen gewährt.